Gemeinde Wittighausen
Main-Tauber-Kreis

S a t z u n g

zur Änderung der Satzung über die Friedhofsordnung und Bestattungsgebühren (Friedhofsatzung) der Gemeinde Wittighausen vom 13. Januar 2026

Auf Grund der §§ 12 Abs. 2, 13 Abs. 1, 15 Abs. 1, 39 Abs. 2 und 49 Abs. 3 Nr. 2 des Gesetzes über das Friedhofs- und Leichenwesen (Bestattungsgesetz) in Verbindung mit den §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie den §§ 2, 11 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Wittighausen am 03. Februar 2026 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Satzung über die die Friedhofsordnung und Bestattungsgebühren (Friedhofsatzung) der Gemeinde Wittighausen vom 16. Januar 2018 wird wie folgt geändert:

(1) § 8 (Ruhezeit) wird folgt geändert:

(1) Die Ruhezeit der Leichen beträgt 20 Jahre.

(2) Die Ruhezeit von Aschen beträgt 15 Jahre.

(2) § 12 (Wahlgräber) Abs. 2 Satz 1 wird wie folgt geändert:

(2) Nutzungsrechte an Wahlgräbern werden auf Antrag auf die Dauer von 20 Jahren (Nutzungszeit) bei Leichen und 15 Jahre (Nutzungszeit) bei Aschen verliehen.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2026 in Kraft.

Hinweis
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Wittighausen, den 04. Februar 2026

Marcus Wessels,
Bürgermeister

Beurkundung:

Vorstehende Satzung zur Änderung der Satzung über die Friedhofsordnung und Bestattungsgebühren (Friedhofsatzung) vom 13. Januar 2026 wurde durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Gemeinde Wittighausen Nr. 8 (vom 21. Februar 2026) öffentlich bekannt gemacht und mit Schreiben vom 23. Februar 2026 der Aufsichtsbehörde angezeigt.

Wittighausen, 23. Februar 2026

Marcus Wessels,
Bürgermeister